

## Neuerungen im Antibiotikamonitoring – Antworten auf häufige Fragen



- Welche QS-Rinderhalter nehmen verpflichtend am QS-Antibiotikamonitoring teil?
  - Mastrinderhalter (neu seit 01.01.2023)
  - Mastkälberhalter (spezialisierte Kälbermast für Schlachtung bis 8 Monate)
  - Im QS-Antibiotikamonitoring gibt es keine Bestandsuntergrenze, unterhalb der ein Betrieb nicht teilnehmen muss: alle Tierhalter nehmen teil.
- Was ist für Mastrinderhalter zu tun, wenn sie neu am Antibiotikamonitoring teilnehmen?
  - Keine aktive Anmeldung für Antibiotikamonitoring oder Antibiotikadatenbank nötig. Bei QS mit der Rindermast angemeldete Betriebe wurden automatisch an die Antibiotikadatenbank (Vetproof) übertragen.
  - Der Bündler hinterlegt im Auftrag des Tierhalters die Anzahl der belegten Tierplätze und die Verknüpfung zwischen Tierhalter und Tierarztpraxis. Anschließend werden die Tierplätze automatisch auf das nächste Quartal übertragen. Nur wenn sich diese Daten ändern, müssen sie erneut an den Bündler gemeldet werden.
  - Falls noch unklar, sollte der Tierhalter mit seinem Tierarzt klären, ob er die Meldung der Antibiotikabelege übernimmt und ob er schon bei VetProof registriert ist. Tierärzte, die noch nicht registriert sind, können dies jederzeit nachholen.
- Wie bestimmen Mastrinderhalter die Anzahl ihrer Tierplätze?
  - Anzugeben ist die Anzahl der Tierplätze, die durchschnittlich je Quartal mit Mastrindern belegt sind. Ist beispielweise ein Milchviehbetrieb zusätzlich mit der Rindermast angemeldet, dann meldet er als Mastrinderplätze die Anzahl der Tiere (in diesem Fall z.B. Jungtiere, die nicht in die Milchproduktion gehen), die im Schnitt je Quartal als spätere Schlachttiere gehalten werden.
- Für welche Tiere muss der Tierarzt Antibiotikabelege melden, wenn der Betrieb mit einer kombinierten Produktionsart (z.B. Rindermast und Milchviehhaltung) bei QS angemeldet ist?
  - Die Meldepflicht besteht nur für die Tiergruppen, mit denen der Betrieb verpflichtend am Antibiotikamonitoring teilnimmt (im obigen Beispiel nur Meldung für Mastrinder nötig).
  - Ist ein Betrieb mit einer kombinierten Produktionsart bei QS angemeldet, kann für die nicht verpflichtend teilnehmenden Tiergruppen freiwillig gemeldet werden. Auch für andere Produktionsarten, mit denen der Tierhalter am QS-System und freiwillig am Antibiotikamonitoring teilnimmt, können Antibiotikabelege gemeldet werden (z.B. Milchviehhaltung und Kälberaufzucht)

## Neuerungen im Antibiotikamonitoring – Antworten auf häufige Fragen



- Welche Tiere gelten bei QS als Mastrinder, sodass der Tierarzt Belege für sie melden muss?
  - Rinder, die auf einem Betrieb gehalten werden, der bei QS mit der Rindermast angemeldet ist, wenn sie mindestens 6 Monate alt sind und wenn sie für die Schlachtung vorgesehen sind.
- Wer übernimmt die Meldung von Antibiotikabelegen im QS-Antibiotikamonitoring?
  - Nur Tierärzte dürfen Antibiotikabelege an die QS-Antibiotikadatenbank melden.
- Bezieht QS Antibiotikabelege aus der HIT-Datenbank, sodass es ausreichen könnte, ausschließlich an die HIT-Datenbank zu melden?
  - Nein, dieser Weg funktioniert nicht, QS bezieht keine Belege aus der HIT-Datenbank.
  - Um eine doppelte Datenmeldung an QS und die HIT-Datenbank zu vermeiden, können Tierärzte QS dazu berechtigen, ihre Belege an die HIT-Datenbank zu übertragen.
- Was ist zu tun, wenn keine Antibiotika eingesetzt wurden?
  - Wenn bei einer Tiergruppe innerhalb eines Halbjahrs keine Antibiotika eingesetzt wurden, bestätigen Tierhalter dies aktiv durch eine sogenannte Nullmeldung. Die Nullmeldung wird abgegeben, wenn in einem Kalenderhalbjahr (von Januar bis Juni bzw. von Juli bis Dezember) keine Antibiotika bei einer Tiergruppe (z.B. Mastrinder) angewendet wurden. Die Nullmeldung kann von Tierhaltern selbstständig in der Antibiotikadatenbank abgegeben werden. Eine Anleitung dazu finden sie in unserer Funktionsübersicht für Tierhalter ([QS - Antibiotikamonitoring \(q-s.de\)](#)). Alternativ können sie mit ihrem Bündler oder Tierarzt vereinbaren, dass er dies für sie übernimmt.
  - Tierhalter können QS dazu berechtigen, ihre Nullmeldungen an die HIT-Datenbank weiterzuleiten. Dazu geben sie eine Tierhalter-Erklärung in der HIT-Datenbank ab.
- Was passiert mit den alten Tierhalter-Erklärungen in der HIT-Datenbank?
  - Bereits bestehende Tierhalter-Erklärungen, gelten automatisch nicht mehr für die Weiterleitung von Antibiotikabelegen ab dem Jahr 2023 an die HIT-Datenbank. Diese Ermächtigung erteilt jetzt der Tierarzt durch die Tierarzt-Erklärung.
  - Tierhalter-Erklärungen (bereits bestehende und neu angelegte) können weiterhin genutzt werden, um QS zur Weiterleitung von Nullmeldungen oder von Bestandsdaten der Masthühner und -puten an die HIT-Datenbank zu berechtigen. Tierhalter sollten prüfen, ob

## Neuerungen im Antibiotikamonitoring – Antworten auf häufige Fragen



die Nutzungsart in der Tierhalter-Erklärung noch aktuell ist, um sicherzustellen, dass die Weiterleitung auch künftig funktioniert.

- Gibt es verpflichtende Maßnahmen, wenn Tierhalter eine Kennzahl überschreiten?
  - Nein, es sind derzeit keine verpflichtenden Maßnahmen bei Kennzahlüberschreitungen vorgesehen. Die Antibiotikadatenbank ist eine Servicedatenbank. Ihr Ziel ist es, Tierhalter durch Auswertungs- und Vergleichsmöglichkeiten dabei zu unterstützen, den Antibiotikaeinsatz auf ihrem Betrieb einzuschätzen und zu optimieren.